

Jahresabschluss 2014 und Entlastung des Oberbürgermeisters

Mit der Drucksache 0525/15 wurde dem Stadtrat am 17.03.2016 der Beschluss über den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Magdeburg per 31.12.2014 gem. § 118 Absatz 1 KVG LSA vorgelegt.

Die Ausschüsse RPB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr.: 814-025(VU)16

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 118 Abs. 1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes vom 30.11.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 1.960.066.141,26 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 603.358,40 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Jahresabschluss 2014) die Entlastung.

Folgende Unterlagen liegen in der Zeit vom 02. Mai – 12. Mai 2016 im Fachbereich Finanzservice, Julius-Bremer-Straße 8, Zimmer 411, aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

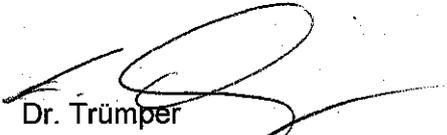
Jahresabschluss insbesondere:

- die Vermögensrechnung 2014,
- die Ergebnisrechnung 2014,
- die Finanzrechnung 2014,
- den Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2014,
- den Rechenschaftsbericht,
- die Anlagen zum Jahresabschluss.

Dem Jahresabschluss wird beigefügt:

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2014 mit Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt,
- die Vollständigkeitserklärung,
- die Eröffnungsbilanzkorrekturen.

Magdeburg, 20. April 2016


Dr. Trümper
Oberbürgermeister



Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel